

PKR Anleitungstexte für Bauprodukte

nach ISO 14025 und EN 15804

Aus dem Programm für EPDs (Environmental Product Declarations)
der Bau EPD GmbH



www.bau-epd.at

Teil B: Anforderungen an eine EPD für Trockenbausysteme

PKR-Code: 2.25

Stand 27.07.2017



Impressum

Herausgeber:

Bau EPD GmbH

Seidengasse 13/3

A-1070 Wien

<http://www.bau-epd.at>

office@bau-epd.at

Bildnachweis Titelbild: Saint-Gobain Rigips Austria GmbH

Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
5.0	Neue Struktur gemäß Beschluss 11.5.2017, Einarbeitung von Beschlüssen aus den PKR-Gremiums-Sitzungen Herbst 2016 und 2017	17.08.2017

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich.....	5
Vorgaben für Darstellung EPD.....	5
Inhalt der EPD	5
1 Allgemeine Angaben.....	7
2 Produkt	8
2.1 Allgemeine Produktbeschreibung	8
2.2 Anwendung.....	8
2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften	8
2.4 Technische Daten	8
2.5 Grundstoffe / Hilfsstoffe.....	10
2.6 Herstellung.....	11
2.7 Verpackung.....	11
2.8 Lieferzustand.....	12
2.9 Transporte	12
2.10 Produktverarbeitung / Installation.....	12
2.11 Nutzungszustand	12
2.12 Referenznutzungsdauer (RSL).....	13
2.13 Nachnutzungsphase.....	13
2.14 Entsorgung	13
2.15 Weitere Informationen	13
3 LCA: Rechenregeln.....	13
3.1 Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit.....	13
3.2 Systemgrenze.....	14
3.3 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus	16
3.4 Abschätzungen und Annahmen.....	16
3.5 Abschneideregeln.....	16
3.6 Hintergrunddaten.....	16
3.7 Datenqualität	16
3.8 Betrachtungszeitraum	17
3.9 Allokation.....	17
3.10 Vergleichbarkeit.....	17
4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen	18
4.1 A1-A3 Herstellungsphase.....	18
4.2 A4-A5 Errichtungsphase.....	18
4.3 B1-B7 Nutzungsphase.....	18
4.4 C1-C4 Entsorgungsphase	20
4.5 D Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial.....	20
5 LCA: Ergebnisse	21
6 LCA: Interpretation	22

7	Literaturhinweise.....	23
8	Verzeichnisse und Glossar.....	23
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	23
8.2	Tabellenverzeichnis.....	23
8.3	Abkürzungen.....	24

Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält die **Anforderungen an eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD)** nach EN 15804 und ISO 14025 der Bau-EPD GmbH für Trockenbausysteme für Innen- und Außenwendung. Betrachtet werden Regelquerschnitte bestehend aus:

- Unterkonstruktion aus Metall oder Holz
- Beplankung
- Dämmstoff für die Hohlraumdämmung
- Befestigungsmaterialien wie Schrauben, Abhänger, Verbinder
- Hilfsstoffe wie Fugenfüller und Armierungsgewebe

Nicht Systembestandteil sind Deckbeschichtung (z.B. Wandfarbe) und Produkte, die nicht Teil des Regelquerschnitts sind wie z.B. Anschlüsse an angrenzende Fußböden, Decken und Wände oder Zubehörprodukte wie Putzleisten etc.

Betrachtet werden vom Hersteller angebotene Standardsysteme. Variable Systeme oder Systembestandteile wie z.B. Wärmedämmung im Dachbodenausbau sind nicht Bestandteil einer Trockenbausystem-EPD nach dieser PKR.

Andere je nach bauphysikalischen Rahmenbedingungen zu ergänzende Komponenten (z.B. Folien) sind nicht Bestandteile des Systems. Sollte die Anbringung einer Folie im deklarierten System erforderlich sein, ist diese bei der Gebäudeökobilanz eigens zu ergänzen.

Für eine der Hauptkomponenten Unterkonstruktion, Beplankung oder Dämmstoff muss eine eigene gültige EPD vorliegen, damit eine EPD für das System berechnet werden kann.

Die Anforderungen an die EPD umfassen:

- Anforderungen aus der ÖNORM EN ISO 14025
- Anforderungen aus der ÖNORM EN 15804 als Europäische Kern-EPD
- Komplementäre Anforderungen an EPD der Bau EPD GmbH

Die Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht sind im Dokument „Allgemeine Regeln für Ökobilanzen und Anforderungen an den Hintergrundbericht – PKR-Teil A“ der Bau EPD GmbH festgelegt. Zusätzlich gilt das Basisdokument für das EPD-Programm der Bau EPD GmbH.

Vorgaben für Darstellung EPD

Die Bau-EPD GmbH macht folgende Vorgaben hinsichtlich der Darstellung des EPD-Dokuments:

- Das nachfolgende Dokument dient als Vorgabe für die Formatvorlage für EPD, die heranzuziehen ist (Word-Datei „Formatvorlage EPD Bau EPD GmbH, Möglichkeit zum Download unter www.bau-epd.at).
- Der Umfang der EPD ist nicht limitiert.
- Die Gestaltung des Titelblatts ist vorgegeben und bezüglich Bildmaterial mit der Bau EPD GmbH abzustimmen.
- Am Schluss, auf der letzten Seite der EPD sind der Herausgeber und Programmbetreiber (Bau EPD GmbH), der Ersteller der Ökobilanz sowie die Inhaber der Deklaration mit Logo und vollständiger Adresse (inkl. Tel., Fax, E-Mail, Web-Adresse) aufzuführen.
- Es ist generell die Schrift „Calibri“ zu verwenden.
- Ergänzend zur Erstellung der EPD im Word-Dokument ist ein xlsx-Dokument zu erstellen, welches eine elektronische Weitergabe der Daten enthält und inhaltlich der EN 15942 (ITM-Matrix) entspricht zu erstellen. Es wird empfohlen, die Vorlagen der Bau EPD GmbH zu verwenden, zumal die Tabellen gleichzeitig zur Weitergabe an Anwender (ÖKOBAUDAT, Baubook...) dienen.

Inhalt der EPD

Die nachfolgende **Formatvorlage bzw. Anleitung** beschreibt die geforderte Struktur des EPD-Dokuments inklusive dem **geforderten Inhalt für die einzelnen Kapitel**.

Zusätzlich werden in diesem Dokument in den einzelnen Kapiteln **spezifische Anmerkungen zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme** und **spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme** dargestellt, welche bei der Erstellung einer EPD und der dazu notwendigen Ökobilanz zu berücksichtigen sind.

Inhaltsteile, die zusätzliche Informationen von optionalem Charakter (= nicht gemäß internationalen Standards und Vorgaben der ECO Platform gefordert) vorstellen, sind farblich gekennzeichnet. Diese Informationen sind freiwillig und die Angabe muss vom Deklarationsinhaber nicht erbracht werden.

EPD - ENVIRONMENTAL PRODUCT DECLARATION

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION nach ISO 14025 und EN 15804



HERAUSGEBER

Bau EPD GmbH, A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

PROGRAMMBETREIBER

Bau EPD GmbH, A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

DEKLARATIONSINHABER

Name des Inhabers

DEKLARATIONSNUMMER

Mit Bau EPD GmbH abzustimmen

DEKLARATIONSNUMMER ECO PLATFORM

Mit Bau EPD GmbH abzustimmen

AUSSTELLUNGSDATUM

Datum

GÜLTIG BIS

Datum

Name und Bezeichnung des Produktes

Name des Inhabers

Bild

**Mit Inhaber und Bau EPD GmbH
abzustimmen**

Firmenlogo des Inhabers

1 Allgemeine Angaben

Produktbezeichnung Name und Bezeichnung des Produktes	Deklariertes Bauprodukt / Deklarierte Einheit Benennung des deklarierten Produktes und der deklarierten Einheit
Deklarationsnummer Mit Bau EPD GmbH abzustimmen	Gültigkeitsbereich Die Produkte, Werke und deren Standortländer, auf deren Daten die Ökobilanz beruht und für welche die Deklaration gilt, sind zu nennen.
Deklarationsdaten <input type="checkbox"/> Spezifische Daten <input type="checkbox"/> Durchschnittsdaten	Bei Durchschnitts-EPD, muss auf diese Art der EPD hingewiesen werden. Dabei ist die Repräsentativität der Deklaration hinsichtlich des durch die Ökobilanz abgedeckten Produktionsvolumens und der eingesetzten Technologie darzustellen.
Deklarationsbasis Name der PKR PKR-Code Version (PKR geprüft u. zugelassen durch das unabhängige PKR-Gremium) Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung der Bau EPD GmbH in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.	
Deklarationsart lt. ÖNORM EN 15804 Von der Wiege bis	Datenbank, Software, Version Benennung der Datenbank, der Software und deren Versionen
Ersteller der Ökobilanz Name des Erstellers Straße PLZ/Ort	Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PKR. Unabhängige Verifizierung der Deklaration nach EN ISO 14025:2010 <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern Verifizierer 1: Name, Institution Verifizierer 2: Name, Institution
Deklarationsinhaber Name des Herstellers Straße PLZ/Ort	Herausgeber und Programmbetreiber Bau EPD GmbH Seidengasse 13/3 1070 Wien Österreich

DI (FH) DI Sarah Richter
Geschäftsführung Bau EPD GmbH

DI Dr. sc ETHZ Florian Gschösser/ N.N.
Leitung/ Stellvertretung Leitung PKR-Gremium

Titel Name
Verifizierer(in), Institution

Titel Name,
Verifizierer(in), Institution

Information: EPD der gleichen Produktgruppe aus verschiedenen Programmbetrieben müssen nicht zwingend vergleichbar sein.

2 Produkt

2.1 Allgemeine Produktbeschreibung

Für die Produktbeschreibung müssen die Charakteristika des deklarierten Produktes beschrieben werden. Bei einer Durchschnitts-EPD (Branchen-EPD) sind sämtliche deklarierte Produkte gesondert zu beschreiben.

Orientierungspunkte für die allgemeine Produktbeschreibung sind:

- Getrennte Beschreibung der Produkte gemäß der zutreffenden Produktnorm unter Angabe der Typbezeichnungen
- Beschreibung der charakteristischen Bestandteile

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

- Das deklarierte Produkt ist z.B.

2.2 Anwendung

Der Einsatzzweck der genannten Produkte ist zu spezifizieren. Dabei sind die einzelnen Anwendungen (mit Funktionen) als Text oder in Tabellenform anzugeben.

2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften

Die zutreffenden Norm(en) oder eine vergleichbare nationale Regelung muss (müssen) genannt werden.

Optional können Nachweise im Rahmen einer CE-Kennzeichnung wie Zertifikate der Leistungsbeständigkeit, Zertifikate der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, Leistungserklärungen, Registrierungsbescheinigungen, Europäische Technische Bewertungen und Bautechnische Zulassungen zitiert werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Die für Trockenbausysteme geltenden Anwendungsregeln sind zu nennen (z.B. Normen, Richtlinien, sonstige Bestimmungen). Beispiele für Produktnormen für Trockenbausysteme in Österreich sind in Tabelle 1 angeführt.

Tabelle 1: Produktrelevante Normen

Norm	Titel
ÖNORM B 3415	Gipsplatten und Gipsplattensysteme —Regeln für die Planung und Verarbeitung

2.4 Technische Daten

Für Produkte, die eine CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung aufweisen, sind in der EPD mindestens jene technischen Daten anzugeben, die auch in der Leistungserklärung des Herstellers stehen müssen. Welche Daten das sind, ist dem Dokument zu entnehmen, welches der CE-Kennzeichnung zugrunde liegt (meist eine harmonisierte europäische Produktnorm).

Optional können weitere technische Kenndaten angeführt werden, wenn diese für die Unterscheidung bzw. die Spezifizierung der/des Produkte/s erforderlich sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Bezüglich der Technischen Daten der Einzelkomponenten ist auf die in den jeweiligen EPDs zu findenden Informationen zu verweisen. Bei Bedarf können in der EPD Verweise auf weitere Informationen zu Technischen Daten der Trockenbausysteme gemacht werden.

Beispiel:

Die Ermittlung der technischen Daten erfolgte nach den angegebenen Normen. Die Technischen Daten der Einzelkomponenten sind in den jeweiligen EPDs

- Firma X Gipsbauplatten (Programmbetreiber, EPD Registrierungsnummer)
- Firma X Glaswolle-Dämmstoffe (Programmbetreiber, EPD Registrierungsnummer)

bzw. in den jeweiligen Leistungserklärungen www.xxx.xx zu finden:

- C-Wandprofil Firma X 50, 75 und 100 mm_LE_0613
- U-Wandprofil Firma X 50, 75 und 100 mm_LE_0613
- Usw.

Tabelle 2: Technische Daten für Trockenbau-Montagesysteme (Beispiel)

Nr. ¹	Trockenbausystemtyp	Bezeichnungsnummer	Beplankung	Wand-dicke [mm]	Wandprofil	Zulässige Wandhöhe [mm]	Feuerwiderstandsklasse nach ÖNORM EN 13501-2	Dämmstoff-dicke [mm]	Schallschutz Rw [dB]	Spektrum-anpassungswerte C [dB]	Spektrum-anpassungswerte Ctr [dB]	Wandgewicht ca. [kg/m ²]
	Metallständerwände											
1	Einfachständerwände Beplankung 12,5 mm	01	Durchschnitt Plattenart	75	UW 50-06 CW 50-06	2750	EI 30 ^{*)}	ohne	34	-1	-6	21,6
2			Durchschnitt Plattenart	75	UW 50-06 CW 50-06	2750	EI 30 ^{*)}	50	42	-5	-12	22,2
3			Durchschnitt Plattenart	75	UW 50-06 CW 50-06	2750	EI 30	50	44	-5	-13	27,9
4		02	Durchschnitt Plattenart	100	UW 75-06 CW 75-06	4000	EI 30 ^{*)}	50	45	-5	-13	22,6
5		02	Durchschnitt Plattenart	100	UW 75-06 CW 75-06	4000	EI 30 ^{*)}	75	46	-3	-10	22,9
6		02	Durchschnitt Plattenart	100	UW 75-06 CW 75-06	4000	EI 30	75	53	-5	-12	28,6
7		03	Durchschnitt Plattenart	125	UW 100-06 CW 100-06	5100	EI 30 ^{*)}	50	47	-5	-13	22,9
8		03	Durchschnitt Plattenart	125	UW 100-06 CW 100-06	5100	EI 30 ^{*)}	75	46	-1	-7	23,2
9		03	Durchschnitt Plattenart	125	UW 100-06 CW 100-06	5100	EI 30 ^{*)}	100	50	-4	-10	23,6
10		03	Durchschnitt Plattenart	125	UW 100-06 CW 100-06	5100	EI 30	100	50	-4	-10	29,2

¹ Diese Nummerierung dient der leichteren Orientierung nach Produkten und entspricht der Nummerierung in den Tabellen 3-15 und 34-233

Für Einzel-EPDs sind die technischen Daten des Produktes wie in Tabelle 2 gefordert anzuführen.

Für „Branchen-EPD“ bzw. „Gruppen-EPD“ oder „Verbands-EPD“ bzw. EPDs über mehrere Werke und/ oder Produkte ist die Tabelle auszufüllen, wobei jedoch ein Durchschnitt oder eine Bandbreite angegeben werden kann. Die technischen Daten sind bei den Herstellern abzufragen. Der Hersteller hat dafür zu sorgen, dass die relevanten Daten zur Verfügung gestellt werden. Der Ersteller der EPD (Bilanzierer) muss im EPD-Dokument die Bezugsquellen anführen.

In diesem Fall ist in Kapitel 3.1 „Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit“ der in der Ökobilanz verwendete Durchschnittswert für die Rohdichte anzuführen.

2.5 Grundstoffe / Hilfsstoffe

Die Produktkomponenten und/ oder Inhaltsstoffe sind in Masse-% anzugeben, um den Nutzer der EPD zu befähigen, die Zusammensetzung des Produkts im Lieferzustand zu verstehen. Diese Angaben sollen auch die Sicherheit und Effizienz bei Einbau, Nutzung und Entsorgung des Produkts unterstützen.

Die Angabe der Masse-% kann genau oder als Bereich (Bandbreite) analog zu REACH² erfolgen. Die Menge an Stoffen, die unter 1 Masse-% im Gesamtprodukt ausmachen, kann mit „< 1 Masse-%“ angeführt werden.

Die Deklaration des stofflichen Produktinhalts muss mindestens diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe aufzählen, die auf der *Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung* geführt werden, soweit ihr Gehalt den Grenzwert (0,1 Masse-% auf Produktebene) für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA³) überschreitet. Eine Ausnahme der Deklarationspflicht besteht für Stoffe und Zubereitungen, die während der Herstellung die Gefährlichkeitsmerkmale verlieren (z.B. durch Ausreagieren).

Liegt der Gehalt des Stoffes unter dem Grenzwert der ECHA sollte in der EPD folgender Hinweis gemacht werden:

„Der Gehalt an XXXX unterschreitet die Grenzwerte für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur.“

Hinweise wie z.B. „... ist frei von ...“ dürfen in der EPD nicht verwendet werden.

Die Produktkomponenten sind so weit zu definieren, dass ihre Art klar erkennbar ist, aber Firmengeheimnisse nicht offengelegt werden. Für Additive sind mindestens die Funktion und die Substanzklasse bzw. chemische Gruppe (z.B. hydraulische Bindemittel) anzugeben. Zusätzlich sind Hilfsstoffe und Zusatzmittel zu deklarieren, die am Produkt verbleiben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

In der EPD ist anzuführen:

Das deklarierte System besteht aus folgenden Komponenten. Die Grundstoffe der <anzuführende/n Hauptkomponente/n> sind in der jeweiligen EPD beschrieben.

Wenn vorhanden, sollen EPDs für weitere Systembestandteile angeführt werden.

Liegen für die Stützkonstruktion nur generische Daten vor, sind folgende Prozesse soweit bekannt zu beschreiben:

- Beschreibung der Rohstoffgewinnung, -verarbeitung und der geographischen Herkunft der Rohstoffe sowie des Transports (A1 und A2)
- Detaillierte Beschreibung des/der Herstellprozesse/s (A3)
- Angaben zur Quantität und Qualität von Abgasen, Abwässern und Abfällen

Anleitung für die EPD-Erstellung: In der EPD ist für jedes deklarierte System eine eigene Tabelle zu verfassen. Die Tabelle soll mit einer eindeutigen Bezeichnung des Systems überschrieben sein.

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

³ European Chemicals Agency: <http://echa.europa.eu/de>

Tabelle 3: Komponenten des Systems <Bezeichnung> (Mengen je m² Referenzkonstruktion, siehe Kap. deklarierte/funktionale Einheit)

Nr.	Bestandteile: x)	Funktion	EPD-Nr.	Menge	Einheit
1	<Firmenname/n, Produktname/n> x)	Beplankung mit <Plattentyp> ¹⁾ (einseitig bzw. beidseitig, 1, 2, 3-fach ²⁾ ; <x> mm dick) ³⁾			kg/m ²
2	<Firmenname/n, Produktname/n> x)	Hohlraumdämmung mit <Dämmstofftyp>(<x> mm dick)			kg/m ²
3a	<Firmenname/n, Produktname/n> x)	Metall-Unterkonstruktion mit <Nennblechstärke und Profildbreite> (Achsabstand <x> cm)			kg/m ²
3b	<Firmenname/n, Produktname/n> x)	Deckenzubehör mit <Nennblechstärke und Profildbreite> (Achsabstand <x> cm)			kg/m ²
3c	<Firmenname/n, Produktname/n> x)	Holzunterkonstruktion mit <Holzart>, <Breite und Dicke> (Achsabstand <x> cm)			kg/m ²
4	z.B. Müller Schnellschrauben aus verzinktem Stahl x)	Befestigung der Gipsplatten an Stützkonstruktion (6 Stück)			kg/m ²
5	Fortsetzung ...				

1) Plattentyp gemäß ÖNORM B 3410, ÖNORM EN 520, ÖNORM EN 15283-1, ÖNORM EN 15283-2, ÖNORM EN 12467;

2) Nichtzutreffendes streichen;

3) Bei „Mischbeplankungen“ ist eine eigene Zeile je Plattentyp einzufügen.

^{x)} Optional, hier jedoch empfohlen: Fußnote zu jedem Bestandteil mit kurzer Erklärung zu Stoff und Rohstoffgewinnung (Recycling, etc.), Nutzen im System und ob der Stoff gemäß der EPD Bestandteil des Ökobilanzsystems ist.

2.6 Herstellung

Der Herstellungsprozess muss beschrieben und kann mit einer einfachen Grafik illustriert werden. Gilt die EPD für mehrere Standorte, müssen die Produktionsverfahren aller Standorte beschrieben werden bzw. eine sinnvolle zusammenfassende Beschreibung eingefügt werden. Qualitätsmanagementsysteme o.ä. können genannt werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Die Herstellung des Trockenbausystems erfolgt durch das Zusammenfügen der Einzelkomponenten auf der Baustelle und wird deshalb in der Errichtungsphase A5 berücksichtigt. Die Produktion der Komponenten und deren Verpackung wird A3 zugeordnet.

2.7 Verpackung

Angaben zu Verpackungsmaterialien, welche während des Lebenszyklus eines Produktes anfallen:

- Art (Folie, Palette, etc.),
- Material (Papier, Polyethylen,...; ggf. inkl. Herkunft, z.B. Altpapier) und
- mögliche Nachnutzung (z.B. Mehrweg-Paletten)
- Für die Hauptkomponente/n kann auf die EPD verwiesen werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Die Verpackung der Systemkomponenten Gipsplatten und Dämmstoff wird wie in deren EPD beschrieben berücksichtigt. Die Metallständerprofile werden lose mit Spanngurten gesichert ausgeliefert. Gegebenenfalls werden zusätzliche Maßnahmen zur Ladungssicherung (z.B. weiter verwendbare Holzkeile oder Umreifungsbänder) eingesetzt.

Der Fugenspachtel wird als Sackware bereitgestellt.

Schrauben und weitere Kleinteile werden in Kartonverpackungen, anderen Kleinverpackungen sowie auch lose angeboten und ausgeliefert.

2.8 Lieferzustand

Hier hat eine textliche Beschreibung zum Lieferzustand, den Liefereinheiten, Abmessungen sowie den Lagererfordernissen, die für das/die deklarierte/n Produkt/e wichtig sind, zu erfolgen.

2.9 Transporte

Beschreibung der Auslieferung:

Wege und Transportmittel

Für die Hauptkomponente/n kann auf die EPD verwiesen werden.

2.10 Produktverarbeitung / Installation

Beschreibung der Art der Bearbeitung, der einzusetzenden Maschinen, Werkzeuge, Staubabsaugungen, Hilfsstoffe, etc. sowie der Maßnahmen zur Lärminderung.

Hinweise auf Regeln der Technik und des Arbeits- und Umweltschutzes sind möglich.

Verweise auf detaillierte Verarbeitungsrichtlinien und Hinweise zur sicheren Verarbeitung (safe use instruction sheet) des Herstellers sind erwünscht.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Beispiel:

Die Fertigstellung des Wandaufbaues erfolgt auf der Baustelle hauptsächlich manuell. Zunächst werden für den Wandaufbau die Rahmenprofile (UW-Profil) mit Anschlussdichtung ggf. zugeschnitten und an der tragenden Konstruktion durch Schrauben oder Nägel (Schussgerät) befestigt. Anschließend werden die Ständerprofile (CW-Profil) ggf. zugeschnitten und lose in die Profile eingefügt. Danach werden die Gipsplatten, sofern notwendig, zugeschnitten und zunächst einseitig einfach bzw. doppelt beplankt, mit Schnellbauschrauben an den Ständern unter Beachtung der vom Hersteller angegebenen Abstände befestigt. Nach Fertigstellung einer Seite wird der Dämmstoff vor Ort geschnitten und zwischen die Ständer eingepasst. Nach Fertigstellung der Dämmung erfolgt analog zur ersten Seite die Beplankung der zweiten Seite (einfach bzw. doppelt). Die Verspachtelung der Oberflächen (Fugen und Befestigungsmaterialien) erfolgt in der Regel nach der Qualitätsstufe Q2 (ÖNORM B 3415) mit Fugenspachtel. Der Energieverbrauch eines Akkuschaubers wurde in die Bilanz mit aufgenommen.

In der Einbauphase A5 fallen Verpackungsmaterialien und der Verschnitt der Hauptkomponenten als Abfälle an. Für die Paletten, anfallenden Verpackungsabfall aus Karton, Papier, Polyethylen- und Polypropylen wurde das Szenario "Thermische Abfallbehandlung" gewählt. Die Platten- und Dämmstoffverschnitte werden deponiert. Der anfallende Metallverschnitt (2 %) fließt als sekundärer Rohstoff wieder in die Stahlproduktion ein und ersetzt damit primären Stahl. Die Mengen werden in A5 im Indikator MFR als Stoffe zum Recycling deklariert. Es werden keine Gutschriften und Lasten in Modul D aus A5 deklariert.

Die Verarbeitung der Trockenbausysteme hat gemäß den Herstellerrichtlinien wie z.B. „Planen und Bauen“ und „Trockenbaupraxis“ zu erfolgen.

2.11 Nutzungszustand

Hier sind Hinweise auf Besonderheiten der stofflichen Zusammensetzung zu machen, die für den Zeitraum der Nutzung relevant sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Bei Trockenbausystemen treten bei ordnungsgemäßer Planung, sach- und fachgerechtem Einbau und störungsfreier Nutzung keine Änderungen der stofflichen Zusammensetzung über den Zeitraum der Nutzung auf.

2.12 Referenznutzungsdauer (RSL)

Die Angabe der RSL ist für die EPD zwingend, wenn mit der Ökobilanz die ganze Nutzungsphase (Module B1 bis B7) abgedeckt wird oder sie ein Nutzungsszenarium enthält, welches sich auf die Lebensdauer des Produkts bezieht.

Die RSL muss sich auf die deklarierte technische und funktionale Qualität des Produkts beziehen. Sie muss in Übereinstimmung mit jeglichen spezifischen Regeln, die in den Europäischen Produktnormen bestehen, etabliert werden und muss die Normen ISO 15686-1, -2, -7 und -8 berücksichtigen. Angaben zur RSL in ÖNORM EN Bauproduktenormen haben dabei aber immer Vorrang.

Die Angabe einer RSL ist gemäss ISO 15686-1, -2, -7 und -8 freiwillig, wenn nicht alle Module der Nutzungsphase oder kein Nutzungsszenarium festgelegt werden.

Die Annahmen, auf denen die Bestimmung der RSL beruht und für welche die RSL ausschliesslich gilt, sind anzugeben.

Die Einflüsse auf die Alterung bei der Anwendung sind nach den Regeln der Technik zu bewerten.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme:

Tabelle 4: Referenz-Nutzungsdauer (RSL)

Bezeichnung	Wert	Einheit
<Systembezeichnung>		Jahre
Referenzbedingungen die der RSL zu Grunde liegen (wenn relevant)		Sinnvolle Einheiten

2.13 Nachnutzungsphase

Möglichkeiten der Wiederverwendung und des Recyclings sind zu beschreiben.

2.14 Entsorgung

Die möglichen Entsorgungswege für das deklarierte Produkt sind zu nennen. Die EAK-Abfallschlüsselnummer (Abfallcode nach europäischem Abfallverzeichnis) ist anzugeben.

2.15 Weitere Informationen

In diesem Kapitel können optionale Angaben wie zur Bezugsquelle von weiteren Informationen, zur Webseite, zur Bezugsquelle des Sicherheitsdatenblatts, etc. gemacht werden.

3 LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit

Die deklarierte bzw. funktionale Einheit, der Massebezug und der Umrechnungsfaktor zu 1 kg sind in der dafür vorgesehenen Tabelle wie deklariert anzugeben.

Spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme:

Die funktionale Einheit ist 1 m² folgender Referenzkonstruktionen:

- Referenz-Montagewand: 2,75 m Höhe, 4 m Länge
- Referenz-Deckenfläche: 10 m x 10 m
- Referenz-Vorsatzschale: 2,75 m Höhe, 4 m Länge
- Referenz-Dachgeschoßaufbau: 10 m x 10 m

Tabelle 5: Funktionale Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Funktionale Einheit	1	m ²
Dicke der Systems		mm
Flächengewicht des Systems für Umrechnung in kg ¹		kg/m ²

Anmerkung: Da es sich bei den Trockenbausystemen um heterogene Systeme aus mehreren Einzelkomponenten handelt, ist eine Umrechnung der Ökobilanzergebnisse auf Kilogramm mitunter nicht sinnvoll.

Falls Durchschnitte über verschiedene Produkte deklariert werden, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern. In diesem Fall ist der in der Ökobilanz verwendete Durchschnittswert für die Rohdichte anzuführen.

3.2 Systemgrenze

Der Typ der EPD hinsichtlich der angewandten Systemgrenzen muss in der EPD genannt werden:

- von der Wiege bis zum Werkstor
- von der Wiege bis zum Werkstor – mit Optionen oder
- von der Wiege bis zum Bahre

Alle deklarierten Lebenswegstadien (Module) sind in **Tabelle 6** mit einem „X“ zu kennzeichnen. Nicht deklarierte Module sind mit MND (= Modul nicht deklariert) zu kennzeichnen.

Tabelle 6: Deklarierte Lebenszyklusphasen

HERSTELLUNGS-PHASE			ERRICHTUNGS-PHASE		NUTZUNGSPHASE							ENTSORGUNGS-PHASE				Vorteile und Belastungen
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
Rohstoffbereitstellung	Transport	Herstellung	Transport	Bau / Einbau	Nutzung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Umbau, Erneuerung	betrieblicher Energieeinsatz	betrieblicher Wassereinsatz	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung	Entsorgung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs-, Recyclingpotenzial

X = in Ökobilanz enthalten; MND = Modul nicht deklariert

Die in der Ökobilanz berücksichtigten Module sind kurz zu beschreiben. Es soll ersichtlich werden, welche Prozesse in welchen Modulen berücksichtigt sind und wie die Systemgrenze zur Natur bzw. zu anderen Produktsystemen festgelegt ist (soweit für das deklarierte Produkt relevant).

Falls im Zuge einer EPD Module nicht in der Bewertung berücksichtigt werden, so ist dies schlüssig zu begründen und darzulegen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme:

Allgemeine Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Erstellung einer EPD für Trockenbausysteme ist, dass eine EPD für mindestens eine Hauptkomponente entsprechend der jeweiligen PKR der Bau EPD GmbH vorliegt.
Anmerkung: Für EPDs, welche nicht im Rahmen der Bau EPD GmbH erstellt wurden, ist zu prüfen, ob die Regeln, mit der die EPD erstellt wurde, in wesentlichen Bestandteilen der PKR der Bau EPD GmbH entspricht und die Ergebnisse vergleichbar sind.
- Für die restlichen Bestandteile können für die Herstellung und Entsorgung generische Datensätze herangezogen werden, wenn spezifische Daten nicht verfügbar sind. Die Gründe sind im Projektbericht zu dokumentieren. Es können generische Daten mit entsprechender Repräsentativität oder auf Basis eines Worst-Case-Szenarios eingesetzt werden. Die verwendeten generischen Datensätze müssen vollständig sein.

A1-A3

- Die Herstellung aller Systembestandteile ist in A1-A3 zu deklarieren.
 - *Achtung: Hier unterscheiden sich die Systemgrenzen der Trockenbausysteme z.B. von jenen der Gipsplatten, wo Hilfsmaterialien wie z.B. Befestigungsmaterialien in A5 zu deklarieren sind. Die Komponenten wandern aus A5 in A1-A3, weil das betrachtete Produkt (Die betrachtete Komponente) sich ändert.*
- Die Menge je m2 Trockenbausystem und Abmessungen der Unterkonstruktion und Hilfsmaterialien sind spezifisch zu erheben (siehe Tabelle 3.1 Grundstoffe). Die Metallprofile sind gemäß ÖNORM DIN 18182-1 zu beschreiben, wenn keine spezifischen Daten vorliegen, sind.
- Falls keine spezifischen Daten vorliegen, können z.B. die folgenden Datensätze für die Bilanz verwendet werden:

Tabelle 7: Vorschlag für generische Datensätze für die Herstellung (A1-3) von Systemkomponenten ohne EPD

Prozess und Hilfsstoffe	ecoinvent-Datensätze v2.2	GaBI-Datensätze
<u>Stahlherstellung für Metallprofile</u> Material: Beschichtung: Verformung:	Steel, low-alloyed, at plant/RER Zinc coating, coils/RER Cold impact extrusion, steel, 1 stroke/RER	Steel sheet EG BF route - Flat C-steel; production mix, at plant; Steel sheet 0.75mm EG (0.01mm Zn; 2sides) (DE) Steel sheet stamping and bending (5% loss) technology mix; single route, at plant; (GLO)
<u>Herstellung von Schrauben</u> Material: Beschichtung: Verformung:	Steel, low-alloyed, at plant/RER, -dzt.keine Empfehlung für Beschichtung- Hot rolling, steel/RER und Turning, steel, conventional, average/RER	Fixing material screws galvanized (EN15804 A1-A3) technology mix production mix, at plant galvanized (DE)
Spachtelmassen	Acrylatspachtelmasse (Acrylic filler, at plant/RER)	Glue for gypsum boards (EN15804 A1-A3) technology mix production mix, at plant 1000 kg/m3 (Germany)
Glasfaserbewehrungsstreifen für Spachtelmasse	Glass fibre, at plant/RER	Glass fibres technology mix; production mix, at plant; Borosilicate glass / E-glass; (DE)
Dübel	Injection moulding/RER und Nylon 66, at plant/RER	Plastic injection moulding part (unspecific) single route, at plant (Germany) und Polyamide 6 Granulate (PA 6) technology mix production mix, at plant PA 6 granulate (Germany)

- Der Transport von Metallprofilen (bzw. deren Vorprodukte) und Zubehör wird dem Modul A2 (Transport vom Werk zum Systemanbieter) zugeordnet.

A4-A5

- Nachweis des Herstellers über die Materialverluste
- Wenn keine Nachweise vorliegen, sind folgende Richtwerte für Materialverluste anzusetzen:
 - 5 % der Liefermenge für die Gipsplatten
 - 3 % der Liefermenge für die Dämmstoffe
 - 2 % für die Unterkonstruktion aus Metall
 - 2 % für die Unterkonstruktion aus Holz
- Verpackungsabfälle aus Karton, Papier, und Plastik die auf der Baustelle anfallen, werden als Abfälle in A5 behandelt. Es werden keine Gutschriften für die Substitution anderer Energieträger vergeben.

B1-B7

- B1 Nutzung: Während der Nutzungsphase treten keine ökobilanzrelevanten Stoffe aus dem System aus (Defaultszenario).
- B2 Instandhaltung: Es sind keine Stoffe für die Instandhaltung erforderlich (Defaultszenario).
- B3 Reparatur: Grundsätzlich benötigen Trockenbausysteme im störungsfreien Betrieb keine Reparatur in der Nutzungsphase (Defaultszenario).
- B4 Ersatz: Der Ersatz von Einzelkomponenten ist im störungsfreien Betrieb nicht erforderlich (Defaultszenario).
- B5 Umbau/Erneuerung: Ein Umbau, der den deklarierten Regelquerschnitt umfasst, bedeutet das Nutzungsende des Trockenbausystems und ist gleichbedeutend mit dem Produktlebensende.
- Die Stadien B6 Energieeinsatz und B7 Wassereinsatz sind auf Trockenbausysteme nicht anwendbar.

C1 - C4 und D

- Sofern keine spezifischen Daten oder repräsentativen Szenarien für den Abbruch C1 vorgelegt werden können, sollen die Aufwendungen für den Abbruch aus den am besten entsprechenden generischen ecoinvent-Entsorgungsdatensätzen verwendet werden.
- Metallprofile und Metallaufhängungen haben ihr Lebensende bei Ankunft im Recyclingunternehmen erreicht. Für Metallprofile wird davon ausgegangen, dass sie zu 100 % recycelt werden. Materialverluste im Recyclingverfahren werden im Modul D behandelt.

Die Regeln für die Einzelkomponenten sind zu beachten.

3.3 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus

Um das untersuchte Produktsystem zu illustrieren, muss die EPD ein einfaches Flussdiagramm der Prozesse enthalten, die in der Ökobilanz behandelt werden. Diese müssen mindestens in die Phasen des Lebenszyklus des Produkts unterteilt sein (Herstellung, optional: Errichtung, Nutzung und Entsorgung –). Die Phasen können auch weiter unterteilt werden.

3.4 Abschätzungen und Annahmen

Hier sind die für die Interpretation der Ökobilanz wichtigen Annahmen und Abschätzungen anzuführen, die nicht in anderen Punkten bereits abgehandelt sind.

3.5 Abschneideregeln

Die Anwendung der Abschneidekriterien gemäß „Allgemeine Regeln für Ökobilanzen und Anforderungen an den Hintergrundbericht – PKR-Teil A“ ist hier zu dokumentieren.

3.6 Hintergrunddaten

Die Quelle der verwendeten Hintergrunddaten ist anzugeben.

3.7 Datenqualität

Die Qualität der verwendeten Daten ist zu beschreiben. Dabei ist das Alter/Bezugsjahr des verwendeten Datenmaterials anzugeben.

3.8 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum (bei Durchschnitts-EPDs ist dies die Basis Durchschnittsbildung) muss dokumentiert werden.

3.9 Allokation

Die für die Berechnung relevanten Allokationen (Verteilungen von Aufwendungen auf unterschiedliche Produkte) sind anzugeben. Dazu gehören mindestens:

- Systemgrenzensetzung beim Einsatz von Rezyklat bzw. Sekundärrohstoffen
- Allokation bei anfallenden Co-Produkten
- Allokation von eingesetzten Energien, Hilfs- und Betriebsstoffe zu den einzelnen Produkten eines Werkes
- Lasten und potentieller Nutzen aus dem Recycling und/oder der thermischen Verwertung von Verpackungsmaterialien und Produktionsabfällen
- Lasten und potentieller Nutzen aus dem Recycling des rückgebauten Produktes

Dabei ist auf die Module Bezug zu nehmen, in denen die Allokationen erfolgen.

Detaillierte Regelungen zu Bilanzierung von Sekundärrohstoffen bzw. Allokation von Co-Produkten sind dem PKR-A Teil „Ökobilanzregeln“ zu entnehmen.

3.10 Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von EPD-Daten ist auf folgenden Umstand hinzuweisen:

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden, die gleichen programmspezifischen PKR bzw. etwaige zusätzliche Regeln sowie die gleiche Hintergrunddatenbank verwendet wurden und darüber hinaus der Gebäudekontext bzw. produktspezifische Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die nachstehenden Angaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Es sind nur Module aufzuführen, für die Deklarationen gemacht werden. Bei Bedarf können zusätzliche Angaben gemacht werden.

4.1 A1-A3 Herstellungsphase

Laut ÖNORM EN 15804 sind für die Module A1-A3 keine technischen Szenarioangaben gefordert, weil die Bilanzierung dieser Module in der Verantwortung des Herstellers liegt und vom Verwender der Ökobilanz nicht verändert werden dürfen.

4.2 A4-A5 Errichtungsphase

Tabelle 8 und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der Transportphase heranzuziehen.

Tabelle 9 und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der Errichtungsphase heranzuziehen.

Beschreibung der Szenarien für die Hauptkomponenten (Gipsplatten, Dämmstoff, Stützkonstruktion)

Tabelle 8: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“

Parameter zur Beschreibung des Transportes zur Baustelle (A4) ^{x)}	Wert	Messgröße
Mittlere Transportentfernung		km
Fahrzeugtyp nach Kommissionsdirektive 2007/37/EG (Europäischer Emissionsstandard)		-
Mittlerer Treibstoffverbrauch, Treibstofftyp:		l/100 km
Mittlere Transportmenge		t
Mittlere Auslastung (einschließlich Leerfahrten)		%
Mittlere Rohdichte der transportierten Produkte		t /m ³
Volumen-Auslastungsfaktor (Faktor: =1 oder <1 oder ≥ 1 für in Schachteln verpackte oder komprimierte Produkte)		-

^{x)} Die Tabelle ist entsprechend den vorhandenen Informationen aus den angewandten Datensätzen auszufüllen bzw. anzupassen (z.B. bei Schiffstransport). Auf den angewandten Datensatz ist in einer Fußnote zu verweisen.

Tabelle 9: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße
Hilfsstoffe für den Einbau (spezifiziert nach Stoffen)		kg/t t/t l/t
Hilfsmittel für den Einbau (spezifiziert nach Type)		-
Wasserbedarf		m ³ /t l/t
Sonstiger Ressourceneinsatz		kg/t t/t l/t
Stromverbrauch		kWh oder MJ/t
Weiterer Energieträger:		kWh oder MJ/t
Materialverlust auf der Baustelle vor der Abfallbehandlung, verursacht durch den Einbau des Produktes (spezifiziert nach Stoffen)		kg/t
Output-Stoffe (spezifiziert nach Stoffen) infolge der Abfallbehandlung auf der Baustelle, z.B. Sammlung zum Recycling, für die Energierückgewinnung, für die Entsorgung (spezifiziert nach Entsorgungsverfahren)		kg/t
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg/t

4.3 B1-B7 Nutzungsphase

Angabe Referenznutzungsdauer: [a]

Die Parameter in Tabelle 10, Tabelle 11, Tabelle 12 bzw. Tabelle 13 und deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der weiteren Module der Nutzungsphase (B2-B7) heranzuziehen. Diese Tabellen können weggelassen werden, wenn kein Input und kein Output erfolgt,

In diesem Falle genügt eine erklärende Notiz dazu: In den Modulen BX-BY gibt es keine Stoff- bzw. Massenströme, Input +/- Output = 0.

Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Instandhaltung (B2)“

Parameter zur Beschreibung der Instandhaltung (B2)	Wert	Messgröße
Informationen zu Unterhalt		-
Instandhaltungszyklus		[Anzahl/RSL]
Wasserverbrauch		[m ³]
Hilfsstoff		
sonstige Ressourcen		[kg]
Stromverbrauch		[kWh]
sonstige Energieträger		[MJ]
Materialverlust		[kg]

Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Reparatur (B3)“

Parameter zur Beschreibung der Reparatur (B3)	Wert	Messgröße
Informationen zu Reparaturprozess		-
Informationen zu Inspektionsprozess		-
Reparaturzyklus		[Anzahl/RSL]
Wasserverbrauch		[m ³]
Hilfsstoff		[kg]
sonstige Ressourcen		[kg]
Stromverbrauch		[kWh]
sonstige Energieträger		[MJ]
Materialverlust		[kg]

Tabelle 12: Beschreibung der Szenarios „Ersatz (B4)“ bzw. „Umbau/ Erneuerung (B5)“

Parameter zur Beschreibung des Ersatz (B4) bzw. Umbau/ Erneuerung (B5)	Wert	Messgröße
Ersatzzyklus		[Anzahl/RSL]
Stromverbrauch		[kWh]
Liter Treibstoff		[l/100 km]
Austausch von abgenutzten Teilen		[kg]

Tabelle 13: Beschreibung der Szenarios „Betriebliche Energie (B6)“ bzw. „Wassereinsatz (B7)“

Parameter zur Beschreibung der Betrieblichen Energie (B6) bzw. des Wassereinsatzes (B7)	Wert	Messgröße
Wasserverbrauch		[m ³]
Stromverbrauch		[kWh]
sonstige Energieträger		[MJ]
Leistung der Ausrüstung		[kW]

Spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme:

In der Nutzungsphase (B1) finden keine für die Ökobilanz relevanten Stoff- und Energieflüsse statt. Da der Deckanstrich kein Bestandteil des deklarierten Systems ist, verursachen die Instandhaltungsprozesse (Modul B2) keine für die EPD relevanten Umweltwirkungen. (d.h. die Ergebnisse für B1 und B2 sind mit „Null“ anzusetzen).

Reparaturprozesse (B3) fallen im störungsfreien Betrieb wenn, dann nur in geringem Ausmaß an. Die Umweltwirkungen betragen somit für B3 im Default Szenario ebenfalls „Null“.

Der Ersatz von Einzelkomponenten (B4) ist im störungsfreien Betrieb nicht erforderlich. Die Umweltwirkungen betragen somit für B4 im Default Szenario „Null“.

Ein Umbau (B5), der den deklarierten Regelquerschnitt umfasst, bedeutet das Nutzungsende des Trockenbausystems und ist gleichbedeutend mit dem Produktlebensende.

Die Module B6 und B7 sind für Trockenbausysteme nicht relevant, womit ebenfalls keine Umweltwirkung verursacht wird (B6 und B7 sind mit „Null“ zu deklarieren).

4.4 C1-C4 Entsorgungsphase

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Entsorgungsprozesse und der dazugehörigen Szenarien (z.B. für den Transport).

Spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme:

Recyclingprozesse sind möglich, unter derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch nicht wirtschaftlich, da eine sortenreine Trennung auf der Baustelle kaum erfolgt. Ein solches Szenario kann freiwillig zusätzlich gerechnet werden.

Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“

(Sammelverfahren und Rückholverfahren sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Parameter für die Entsorgungsphase (C1-C4)	Wert	Messgröße
Sammelverfahren, spezifiziert nach Art		kg getrennt
		kg gemischt
Rückholverfahren, spezifiziert nach Art		kg Wiederverwendung
		kg Recycling
		kg Energierückgewinnung
Deponierung, spezifiziert nach Art		kg Deponierung

4.5 D Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Annahmen zum Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial.

Spezifische Ökobilanzregeln für Trockenbausysteme:

Die Substituierung von primären Rohmaterialien unter Berücksichtigung des Sekundärmaterialanteils des in C1 ausgebauten Materials wird in Modul D dargestellt (Nettofluss), sofern ein solches Szenario gerechnet wird.

Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“

(Ersetzte Primärprodukte bzw. -technologien sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Parameter für das Modul (D)	Wert	Messgröße
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus A4-A5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus A4-A5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus B2-B5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus B2-B5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus C1-C4		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus C1-C4		MJ/t bzw. kg/t

5 LCA: Ergebnisse

In den folgenden Tabellen (Tabelle 16 bis Tabelle 18) sind nur für die deklarierten Module Spalten vorzusehen. Die Zahlenwerte sind mit 3 gültigen Stellen anzugeben, dabei kann die Exponentialschreibweise verwendet werden (Beispiel: 2.53E-4 für 0.000253). Für einen bestimmten Wirkungsindikator sollte immer das gleiche Zahlenformat verwendet werden. Nach Möglichkeit sollten neben den Abkürzungen die Bezeichnungen der Umweltindikatoren vollständig ausgeschriebenen werden, um eine möglichst gute Lesbarkeit sicherzustellen. Bei Platzmangel infolge zu vieler Modulspalten werden die definierten Abkürzungen akzeptiert.

Tabelle 16: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
GWP	kg CO ₂ äquiv													
ODP	kg CFC-11 äquiv													
AP	kg SO ₂ äquiv													
EP	kg PO ₄ ³⁻ äquiv													
POCP	kg C ₂ H ₄ äquiv													
ADPE	kg Sb äquiv													
ADPF	MJ H _u													
Legende	GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen; ADPF = Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe													

Tabelle 17: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ H _u													
PERM	MJ H _u													
PERT	MJ H _u													
PENRE	MJ H _u													
PENRM	MJ H _u													
PENRT	MJ H _u													
SM	kg													
RSF	MJ H _u													
NRSF	MJ H _u													
FW	m ³													
Legende	PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Einsatz von Süßwasserressourcen													

Tabelle 18: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg													
NHWD	kg													
RWD	kg													
CRU	kg													
MFR	kg													
MER	kg													
EEE	MJ													
EET	MJ													
Legende	HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie elektrisch; EET = Exportierte Energie thermisch													

Anmerkung: Hier müssten auch optionale Indikatoren und Ergebnisse abgebildet werden, Impact und/oder LCI (Waterscarcity, Humantox, Landuse, Biogenic Carbon...)

6 LCA: Interpretation

Für das Verständnis der Ökobilanz müssen sowohl die aggregierten Indikatoren der Sachbilanz wie auch der Wirkungsabschätzung (LCIA) aus Kap. 5 in einer Dominanzanalyse interpretiert werden.

Die Interpretation muss auch eine Beschreibung der Spanne bzw. Varianz der LCIA-Resultate beinhalten, wenn die EPD für mehrere Produkte gültig ist.

Es wird empfohlen, die Interpretation der Ergebnisse mit Graphiken zu illustrieren (z.B. die Dominanzanalyse bezüglich der Verteilung der Umwelteinflüsse über die Module, etc.).

Bezüglich Modul D ist in der Interpretation in der EPD darauf hinzuweisen, dass die Gutschriften und Lasten außerhalb der Produktsystemgrenzen liegen. Graphiken zur Ergebnis-Interpretation des Lebenszyklus sind derart zu gestalten, dass Module A1-C4 in einer Graphik und Modul D in getrennten Graphiken dargestellt sind. Alternativ können die Ergebnisse auch ohne Graphiken interpretiert werden.

Bei Verlängerung einer EPD:

Verpflichtend sind im Hintergrundbericht in der Interpretation in eigenem Block anzuführen:

Gründe für Abweichungen der Ergebnisse einzelner Indikatoren um mehr als 15% im Vergleich zum vorherigen Ergebnis. Dies dient als Information für Verifizierer und um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Anwender können somit auch entsprechend informiert werden. Aussagen, die veröffentlicht werden können (gleiche Rahmenbedingungen, anderer Strommix) können auf Wunsch des Kunden auch im EPD Dokument stehen.

7 Literaturhinweise

In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den technischen Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden. Darüber hinausgehende, in der EPD referenzierte Literatur ist jedoch vollständig zu zitieren.

Die Literatur ist in folgender Form darzustellen:

Autor, V. und Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. Untertitel. Ort: Verlag.

Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. In: Nachname, V. und Nachname, V. (Hrsg.): Name der Zeitschrift. Bd. 2 oder JahrgangNr., 207-210.

Organisation (Jahr): Voller Name der Vorschrift oder Regel. Herausgabedatum. Ort: Gesetzgebendes Organ.

Immer zu zitieren sind:

ÖNORM EN ISO 14025: 2010 07 01 Umweltkennzeichnung und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren

ÖNORM EN ISO 14040: 2009 11 01 Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen

ÖNORM EN ISO 14044: 2006 10 01 Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen

ÖNORM EN 15804: 2014 04 15 Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltdeklarationen für Produkte – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

Allgemeine Regeln für Ökobilanzen und Anforderungen an den Hintergrundbericht – PKR-Teil A der Bau EPD GmbH

8 Verzeichnisse und Glossar

8.1 Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Produktrelevante Normen	8
Tabelle 2: Technische Daten für Trockenbau-Montagesysteme (Beispiel).....	9
Tabelle 3: Komponenten des Systems <Bezeichnung> (Mengen je m ² Referenzkonstruktion, siehe Kap. deklarierte/funktionale Einheit). 11	
Tabelle 4: Referenz-Nutzungsdauer (RSL)	13
Tabelle 5: Funktionale Einheit.....	14
Tabelle 6: Deklarierte Lebenszyklusphasen	14
Tabelle 7: Vorschlag für generische Datensätze für die Herstellung (A1-3) von Systemkomponenten ohne EPD	15
Tabelle 8: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“	18
Tabelle 9: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“	18
Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Instandhaltung (B2)“	19
Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Reparatur (B3)“	19
Tabelle 12: Beschreibung der Szenarios „Ersatz (B4)“ bzw. „Umbau/ Erneuerung (B5)“	19
Tabelle 13: Beschreibung der Szenarios „Betriebliche Energie (B6)“ bzw. „Wassereinsatz (B7)“	19
Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“	20
Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“	20
Tabelle 16: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen.....	21
Tabelle 17: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz	21
Tabelle 18: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien	22

8.3 Abkürzungen

8.3.1 Abkürzungen gemäß ÖNORM EN 15804 – Im EPD Dokument nicht angewandte Abkürzungen sind zu streichen.

EPD	Umweltproduktdeklaration (en: environmental product declaration)
PKR	Produktkategorieregeln, (en: product category rules)
LCA	Ökobilanz, (en: life cycle assessment)
LCI	Sachbilanz, (en: life cycle inventory analysis)
LCIA	Wirkungsabschätzung, (en: life cycle impact assessment)
RSL	Referenz-Nutzungsdauer, (en: reference service life)
ESL	Voraussichtliche Nutzungsdauer, (en: estimated service life)
EPBD	Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, (en: Energy Performance of Buildings Directive)
GWP	Treibhauspotenzial (en: global warming potential)
ODP	Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht (en: depletion potential of the stratospheric ozone layer)
AP	Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (en: acidification potential of soil and water)
EP	Eutrophierungspotenzial (en: eutrophication potential)
POCP	Potenzial für die Bildung von troposphärischem Ozon (en: formation potential of tropospheric ozone)
ADP	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen (en: abiotic depletion potential)"

8.3.2 Abkürzungen gemäß vorliegender PKR

CE-Kennz.	franz. Communauté Européenne = „Europäische Gemeinschaft“ oder Conformité Européenne, soviel wie „Übereinstimmung mit EU-Richtlinien“
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (de: Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)



Herausgeber

Bau EPD GmbH
Seidengasse 13/3
1070 Wien
Österreich

Tel +43 699 15 900 500
Mail office@bau-epd.at
Web www.bau-epd.at



Programmbetreiber

Bau EPD GmbH
Seidengasse 13/3
1070 Wien
Österreich

Tel +43 699 15 900 500
Mail office@bau-epd.at
Web www.bau-epd.at

Logo

Ersteller der Ökobilanz

Name des Erstellers Person
Name des Erstellers Institution (wenn rel.)
Straße
PLZ/Ort

Mail Person Ersteller
Tel
Fax
Mail
Web

Logo

Inhaber der Deklaration

Name des Erstellers
Straße
PLZ/Ort

Tel
Fax
Mail
Web